

Mein Betrieb gehört zu einer Unternehmensgruppe:

ja

nein

Wird „ja“ ausgewählt, muss die **Anlage „Unternehmensgruppe“** ausgefüllt und mit dem Antrag eingereicht werden.

I. Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Unterstützung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen auf Grundlage des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die in der Anlage 1 verzeichneten Rebflächen und Maßnahmen.

II. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Daten der Weinbaukartei bzw. Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) verwendet werden.

III: Hinsichtlich der Flächen, die neu bestockt werden sollen, gebe ich/geben wir folgende Erklärung ab:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Der Auszug aus der aktuellen Weinbaukartei ist beigelegt.

Von denen in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücken sind die folgenden nicht in meiner/unserer Weinbaukartei verzeichnet. Die Bewirtschaftung wird auf mich/uns übergehen. Ich/wir habe(n) das Verfügungsrecht (Eigentum, Pacht), Pachtvertrag wird vorgelegt.

Seite	Lfd. Nr.	Flur/Flurstück

IV. Ich bin/Wir sind darüber belehrt, dass

1. Pflanzungen mit Neuanpflanzungsgenehmigungen nach Art. 63 VO(EU) Nr. 1308/2013 nicht gefördert werden.
2. die Beihilfe nur gewährt wird, wenn die Pflanzung wie beantragt auch erfolgt. Abweichungen haben zur Folge, dass die Beihilfe nicht gewährt wird. Die Rebsorte muss zum Zeitpunkt der Antragstellung in Deutschland zugelassen sein.
3. nach der Pflanzung eine Meldung an die Kreisverwaltung erfolgen muss (Anlage 2), damit die Pflanzung vor Ort überprüft werden kann. Der Anlage 2 ist eine Kopie des Rebenbezugscheines (Rechnung) beizufügen, aus der sich der Bezug des Pflanzmaterials (Sorte, Menge, Lieferdatum) ergibt. Außerdem sind Kopien der Genehmigungen zur Pflanzung sowie der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei beizufügen, aus der die Änderungen bei den beantragten Flächen ersichtlich sind.
4. die Pflanzung mit Abgabe der Fertigstellungsmeldung beendet sein muss, d. h. alle Reben müssen gepflanzt, die Pflanzpfähle gesteckt, 1 Draht je Zeile gespannt sowie alle End- und alle Mittelstängel vorhanden und eingeschlagen sein.
5. die förderfähige Fläche von der Vor-Ort-Kontrolle festgestellt wird.
6. die Nichteinhaltung der Förderbedingungen zum Förderausschluss und/oder zu Sanktionen führt.
7. Unterlagen von der Kreisverwaltung an Sie ausschließlich per E-Mail versendet werden können. Dazu ist die Angabe der E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

V. Die Richtlinien "Umstrukturierung" habe ich gelesen und erkenne deren Bedingungen an.

_____, den __ . __ . ____